

# Gesetzsammlung

für das  
Fürstenthum Reuß Nelterer Linie.  
N<sup>o</sup> 11.

(Ausgegeben am 14. November 1899.)

---

## 22. Landtagsabschied

für den 16. außerordentlichen Landtag.

---

**Wir Heinrich der Zwei- und Zwanzigste**  
von Gottes Gnaden Nelterer Linie souveräner Fürst Reuß, Graf und  
Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Wera, Schleiz und Lobenstein  
x. x. x.

erkunden und fügen hiermit zu wissen:

Am Schlusse des von Uns auf den 4. vorigen Monats einberufenen 16. außerordentlichen Landtags des Fürstenthums eröffnen Wir in Gemäßheit § 85 der Verfassungsurkunde dem Landtage unsere Landesherrliche Entschliessung in Bezug auf die stattgehabten Verhandlungen wie folgt:

Die Vorlagen an den Landtag, nämlich:

- 1., Gesetz-Entwurf zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgegesetzes zu demselben,
- 2., Gesetz-Entwurf zur Ausführung des Reichsgegesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- 3., Gesetz-Entwurf zur Ausführung der Grundbuchordnung,
- 4., Gesetz-Entwurf zur Ausführung des Reichsgegesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung,
- 5., Gesetz-Entwurf zur Ausführung der Reichs-civilprozeßordnung,